

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Operatives Programm 2013

Stand: 22.02.2013

SGB II

INTERN



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm **ulm** 

Impressum

Dienststelle: Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm

Ansprechpartner: Frau Monika Keil, Geschäftsführerin

Mitwirkung: Frau Anna Wüstefeld, Beauftragte für Chancengleichheit
Herr Wilfried Harder, Teamleiterin Arbeitsvermittlung
Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Rahmenbedingungen und Herausforderungen 2013	6
2.1. Bewertung der Zielerreichung 2012.....	6
2.2. Regionale Arbeitsmarktentwicklung 2013	6
2.3. Kundenbestand und erwartete Entwicklung	7
2.4. Struktur unserer Kunden nach Profillagen (4PM) Stand:31.12.2012.....	9
2.5. Unsere Personalressourcen – wer trägt zur Zielerreichung bei?.....	9
2.6. Finanzielle Rahmenbedingungen	9
3. Ziele	12
3.1. Das Zielsystem 2013	12
3.2. Die Ziele des Jobcenter Ulm in Zahlen:	13
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte bestimmen unser Wirken	13
4.1. Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA-Zentrale.....	13
4.2. Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit im Jobcenter.....	13
4.3. Umsetzungsstrategie/Aktivitäten.....	14
4.4. Auswirkungen der Instrumentenreform am 01.04.2012	15
5. Lokale Steuerungsaktivitäten im Jobcenter Ulm	15
5.1. Jugendliche und Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren..	15
5.2. Strukturiertes Vorgehen in M&I anhand der Profillagen und Handlungsstrategien	15
6. Zielgruppenorientierung	16
6.1. Jugendliche	16
6.2. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende	17
6.3. Perspektive 50plus	17
6.4. Förderung/ Integration von Migranten.....	17
6.5. Unterstützung von Schwerbehinderten und Rehabilitanden.....	18
7. Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“	18
7.1. Baustein: Ausbildung für Benachteiligte/assistierte Ausbildung	18
7.2. Baustein: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen	18
7.3. Baustein: staatlich unabhängige Beratungsstellen.....	19
8. Kommunale Beschäftigungsförderung	19
8.1. Lohnkostenzuschüsse	19
8.2. sozialpädagogische Betreuung.....	19
9. Fachkräftepotenzial erhöhen	19
9.1. Externenprüfungen.....	19
9.2. Schaffung von Ausbildungskapazitäten im Bereich Pflege und Erziehungsberufe	20
9.3. Nutzung von unbesetzten Ausbildungsplätzen für betriebliche Umschulungen.....	20

9.4. überbetriebliche Umschulungen	20
9.5. Fachkräfteallianz	20
10. Impulse durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	20
11. Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen	21
12. Verzahnung der Integrationsleistungen mit dem Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen	22
13. Zugänge managen	22
14. Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen	22
15. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	23
16. Langzeitbezug vermeiden	23
17. Operatives Programm 2013	23

1. Vorwort

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm präsentiert das Jobcenter Ulm die Ziele 2013 und legt fest, mit welchen operativen Strategien, Ressourcen und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele regional erreicht werden sollen. Mit eingebunden sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen der Stadt Ulm.

Im operativen Teil werden sodann die Ziele und Umsetzungsstrategien, die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm festgelegt sind, mit konkreten Maßnahmen und Handlungsansätzen hinterlegt – siehe Anlagenteil.

Auf die Inhalte der Anlagen wird nicht mehr gesondert eingegangen.

Im Jahr eins nach Gründung des Jobcenters Ulm als gemeinsame Einrichtung der AA Ulm und der Stadt Ulm lag der Schwerpunkt im Aufbau einer handlungsfähigen Verwaltungsstruktur in Zusammenarbeit mit den Trägern und den Akteuren am örtlichen Arbeitsmarkt.

Seit Mai 2012 wird das Jobcenter bei der Planung und Ausgestaltung von Eingliederungsmaßnahmen von einem Beirat unterstützt, der sich aus Vertretern der Träger (Agentur für Arbeit, Sozial- und Jugendamt der Stadt Ulm), der Arbeitgeberverbände (Landesvereinigung; IHK, KHS), der Arbeitnehmer (DGB) und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege (jeweiliger Vorsitzender) unterstützt.

Die Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch den Gesetzgeber zum 01.04.2012 hat auch die Integrationsmaßnahmen des Jobcenters Ulm maßgeblich beeinflusst. Die veränderten Vorgaben für öffentlich geförderte Beschäftigung des Bundes und das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ haben zu einem Umbau sozialer Beschäftigung in der Region geführt, der noch nicht völlig abgeschlossen ist.

Der Arbeitsmarkt in der Region hat sich im Jahresverlauf 2012 deutlich eingetrübt. Die Folge war ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und ein Rückgang der Stellenangebote für unsere Kunden. Im Jahr 2013 rechnen wir trotz branchenspezifischem Fachkräftemangel nicht mit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für unsere Klienten.

Die steigende Arbeitslosigkeit und die Kürzungen der Bundesmittel für Eingliederungsleistungen erfordern auch im Jahr 2013 eine an den Bedürfnissen und Chancen des Arbeitsmarkts ausgerichtete Planung von Integrationsmaßnahmen für die im Jobcenter betreuten Menschen.

Es ist unser Anspruch, durch hohes Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie durch eine kompetente Binnensteuerung die gesteckten (geschäftspolitischen) Ziele allesamt zu erreichen.

Im Übrigen folgt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dem Gebot der Kontinuität.

2. Rahmenbedingungen und Herausforderungen 2013

2.1. Bewertung der Zielerreichung 2012

Zielerreichung mit Sollwerten auf Basis der Erwartungswerte

Zielindikatoren und Qualitätsstandards

Berichtsmonat Dezember 2012

Zielindikatoren		Prognosewert 2012		Ist		Prognosewert/ Soll-Ist in %	Rang*	Ist-Ist VJ in %
		akt. Monat	Ist	Ist VJ	Ist			
Qualitatives Monitoring								
Summe der LLU in Mio. €	JFW	12	12	12	12	1,8	8/12	-3,7
Zielvereinbarung								
		Ziel 2012	Soll				Referenzwert in %	vereinbarter Zielwert in %
Integrationsquote in %	JFW	41,6	41,6	29,9	39,8	-28,2	12/12	-24,8
Bestand LZB	JDW	2.459	2.459	2.406	2.532	-2,1	11/12	-5,0
Qualitätsstandards								
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW		2,52					
Index aus Prozessqualität	JFW	100,0	105,5	100,9		5,5	9/12	4,5

Im Verlauf des Jahres 2012 erlebte der zu Jahresbeginn noch sehr robuste Arbeitsmarkt eine spürbare Eintrübung.

Die Arbeitslosigkeit im SGB II stieg im Jahresverlauf von 1.759 (Jan 2012) auf 1.809 (Dez 2012).

Aus 1.165 Integrationen in Arbeit und Ausbildung ergab sich für das Jobcenter Ulm eine Integrationsquote von 29,9 %, somit konnte statistisch fast jeder Dritte erwerbsfähige Leistungsbezieher im Lauf des Jahres in Arbeit vermittelt werden. Das anspruchsvolle Ziel von 41,6 % wurde somit um 28,2 % verfehlt.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ging um 2,1 % von 2.532 auf 2.406 zurück und lag damit noch unter dem Zielwert von 2.459. ebenso positiv fiel das Jahresergebnis im Bereich der Qualitätsstandards aus, der Index aus Prozessqualität konnte mit 105,5 deutlich über der Zielmarke von 100 gehalten werden.

2.2. Regionale Arbeitsmarktentwicklung 2013

Einschätzung des Geschäftsführers

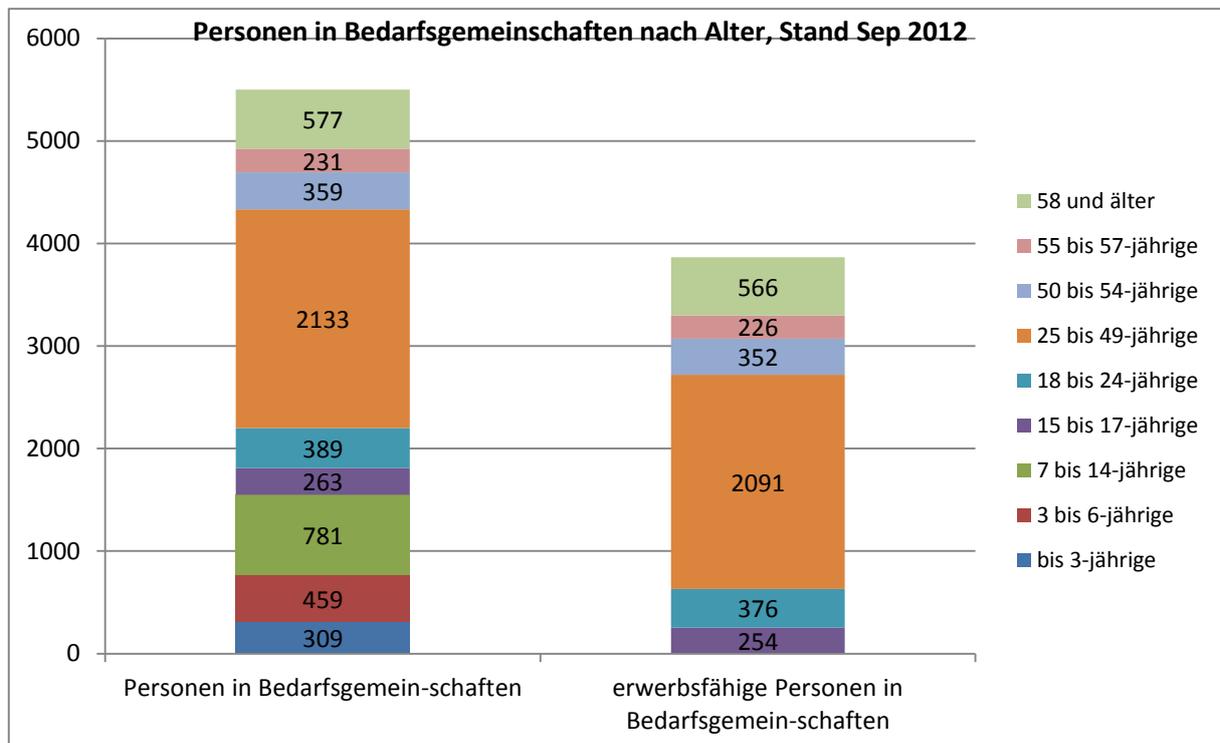
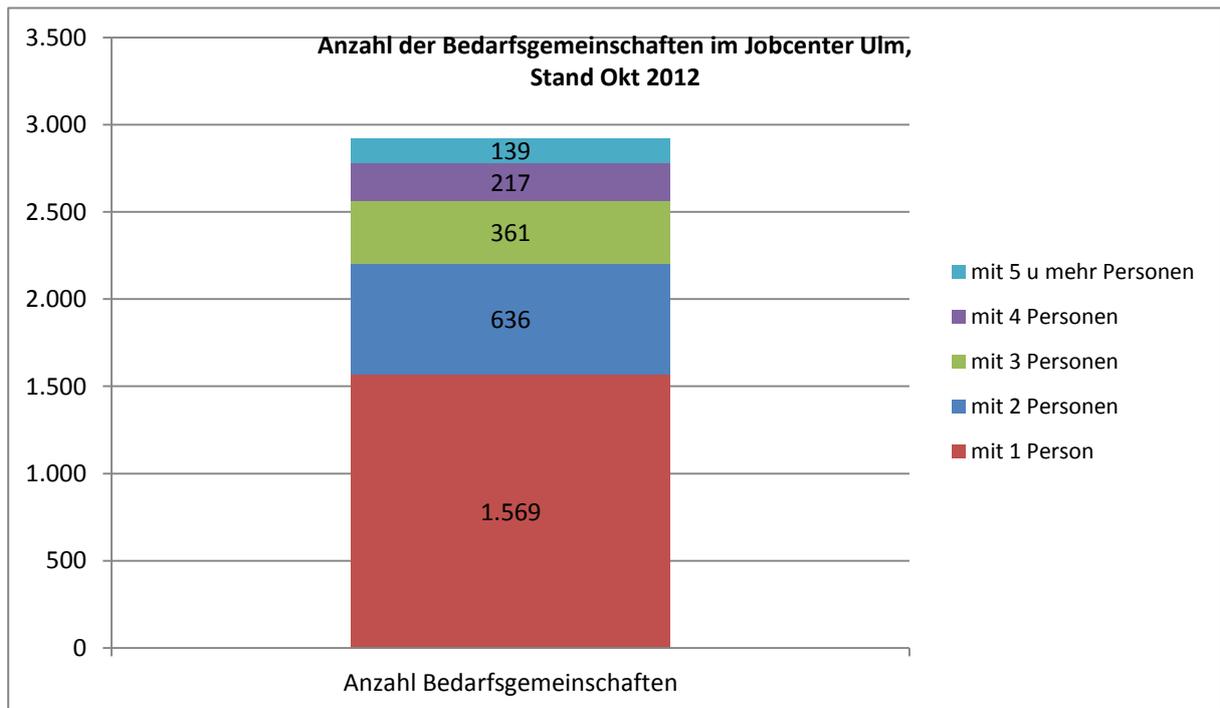
Die Nachwirkungen des turbulenten Arbeitsmarktjahres 2012 mit vielen Entlassungen werden sich auch auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2013 auswirken. Getrübt wird der Ausblick auch dadurch, dass zum Jahresbeginn die Anzahl der offenen Stellen gegenüber dem Vormonat stark zurückgegangen ist und auch eine Steigerung bei der Anmeldung von Kurzarbeit zu verzeichnen ist. Ein weiterer Aufbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist nicht zu erwarten und es ist mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Es gibt jedoch auch positive Meldungen über entstehende neue Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen in der Ulmer Region.

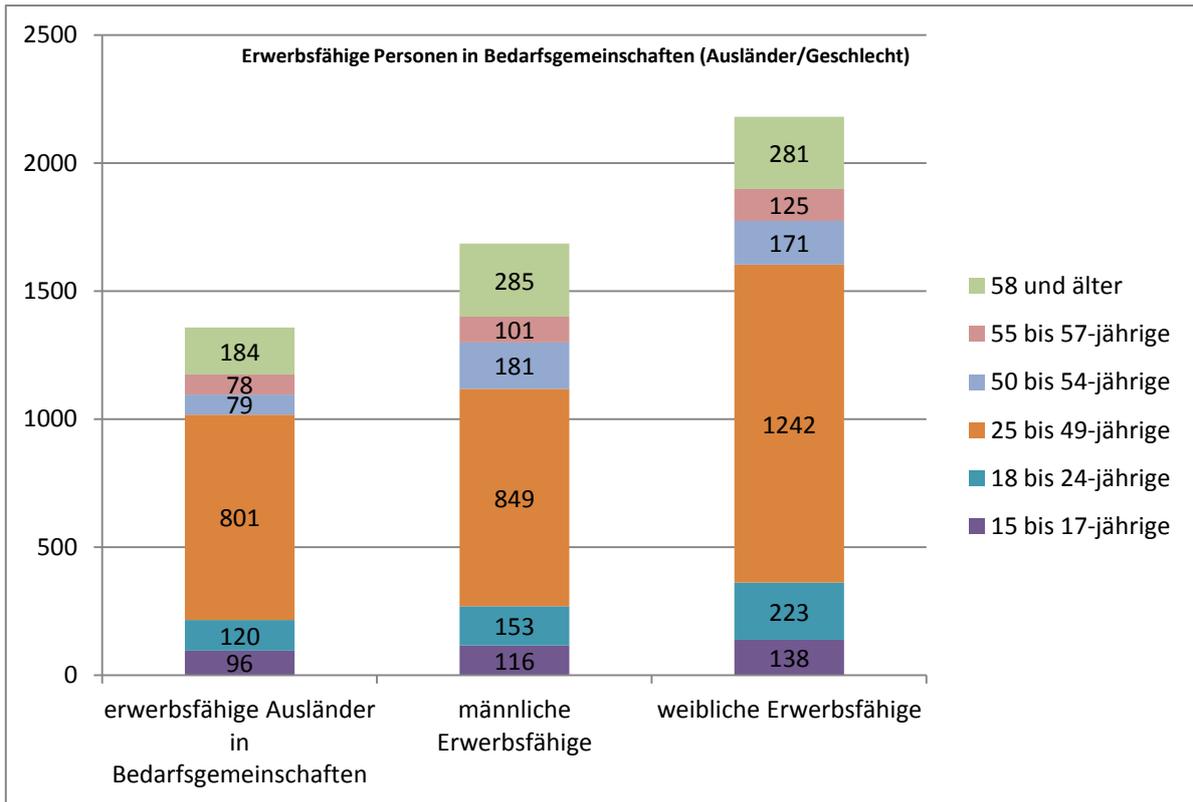
Die Stadt Ulm mit über 123.000 Einwohnern verzeichnet zum Jahresbeginn eine Arbeitslosenquote von 3,1 % im Rechtskreis SGB II, dies entspricht 1.939 Personen. 2.935 Bedarfsgemeinschaften erhielten zum Jahresauftakt Leistungen der Grundsicherung.

2.3. Kundenbestand und erwartete Entwicklung

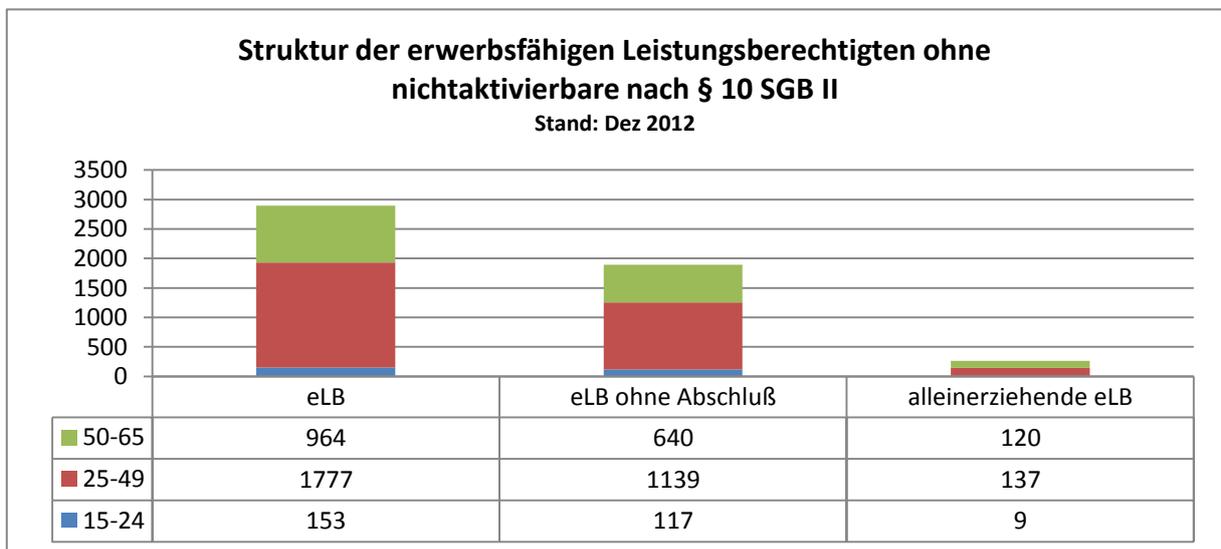
Zum Jahresende 2012 waren 2.893 Haushalte (Vorjahr 2.929) mit 5.397 Personen (Vorjahr 5.617) im Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Etwa 55 % (Vorjahr 53 %) der Bedarfsgemeinschaften bestehen nur aus einer Person. Knapp 28 % (Vorjahr 29 %) der Leistungsbezieher sind unter 15 Jahre alt und damit noch nicht erwerbsfähig. In der Altersstruktur der Leistungsbezieher ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen.





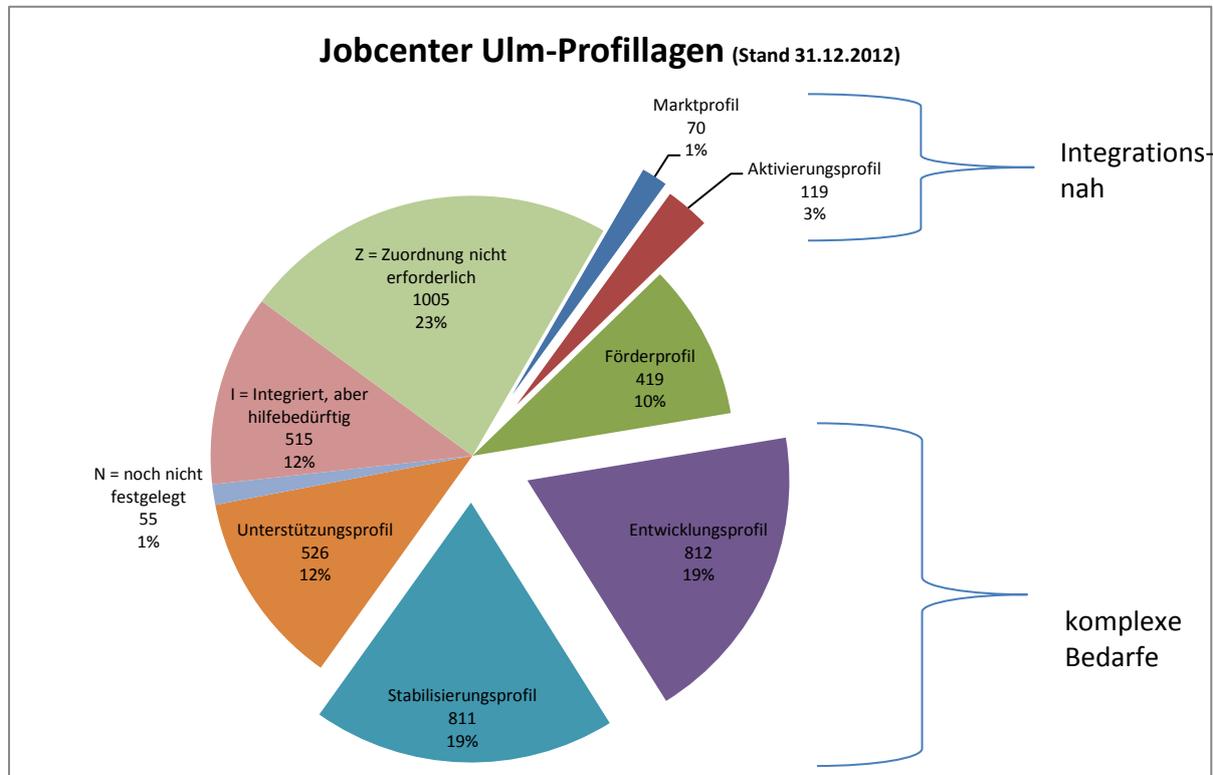
Über 54 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt. Insgesamt erwarten wir ein im Vorjahresvergleich nahezu unverändertes Kundenvolumen.



Lediglich 117 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, die dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen, verfügen über keinen Berufsabschluss.

2.4. Struktur unserer Kunden nach Profillagen (4PM) Stand:31.12.2012

Während die integrationsnahen Profillagen lediglich 4 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ausmachen, befinden sich 38 % der eLB in Profillagen mit komplexen Bedarfen, bei denen mittelfristig nicht mit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden kann.



2.5. Unsere Personalressourcen – wer trägt zur Zielerreichung bei?

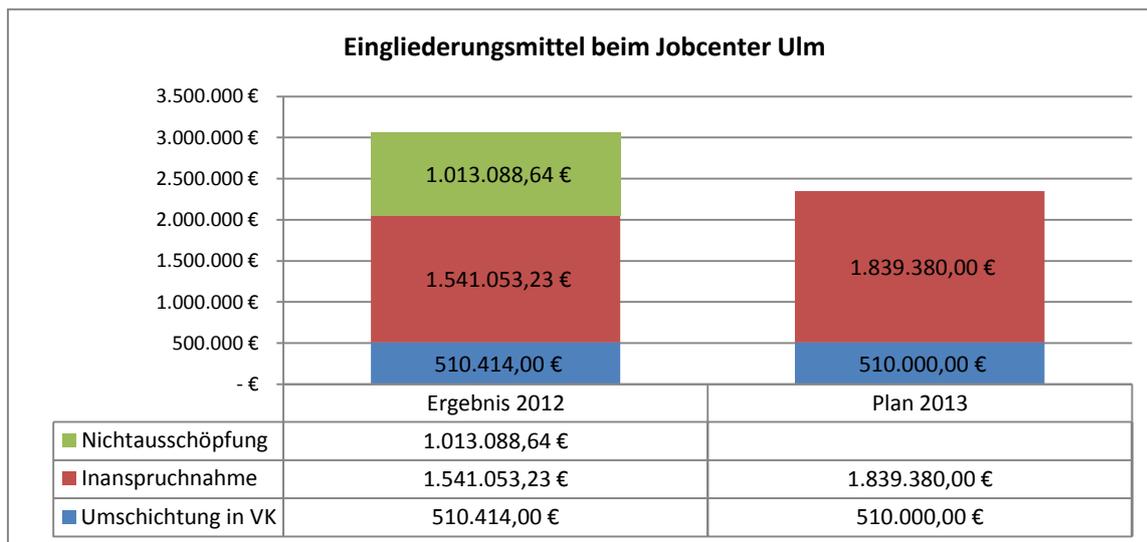
Im Jobcenter Ulm sind insgesamt 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: 01.01.2013). 80 % des Personals werden derzeit von der BA gestellt, 20 % von der Stadt Ulm. Lediglich 4 % des Personals haben ein befristetes Anstellungsverhältnis.

Für Aufgaben der Beratung und Vermittlung werden 41 % des Personals eingesetzt, für die Gewährung finanzieller Leistungen 42 %. Für Querschnittsaufgaben (z.B. Führung, Finanz- und Rechtsabteilung, Interne Verwaltungsaufgaben) werden 17 % eingesetzt.

2.6. Finanzielle Rahmenbedingungen

Dem Jobcenter Ulm steht zur Aufgabenerledigung im SGB II ein Globalbudget des Bundes von 5,96 Mio € sowie 0,77 Mio € aus kommunalem Finanzierungsanteil zur Verfügung. Die Bundesmittel wurden im Vergleich zum Vorjahr um 14 % reduziert.

Für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik stehen in 2013 1,84 Mio € zur Verfügung. Im Rahmen des Sonderprogramms 50plus werden weitere ca. 540.000 € aus Bundesmitteln bereitgestellt.



In 2012 wurden ca. 1,54 Mio € in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Auf Grund verschiedener Einflussfaktoren (Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zum 01.04.2012, Neustrukturierung des sozialen Arbeitsmarkts vor Ort, rückläufige Nachfrage von Arbeitgebern), konnten 1,0 Mio € nicht integrationswirksam genutzt werden.

In 2013 stehen mit ca. 1,84 Mio € fast 300.000 € mehr zur Verfügung, als in 2012 tatsächlich genutzt wurden. Diese Mittel sollen im Jahr 2013 wie folgt verwendet werden (Maßnahme- und Eintrittsplanung):

Maßnahmeart	Geplantes Ausgabevolumen	Anteil an Gesamtausgaben	Geplante Maßnahmeeintritte
FBW	320.000,- €	18%	87
§ 45	380.000,- €	21%	610
AGH	290.000,- €	16%	160
BaE	220.000,- €	12%	8
EGZ	190.000,- €	11%	63
VB	60.000,- €	3%	
Reha	178.000,- €	10%	16
FAV	230.000,- €	13%	16
EQ	22.000,- €	1%	10
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f...)	166.000,- €	10%	
Summe	2.056.000,- €	115%	

Das Gesamtvolumen dieser Planung liegt ca. 15 % über den verfügbaren Finanzmitteln für Eingliederungsleistungen.

Unsere Bewirtschaftungsstrategie ist:

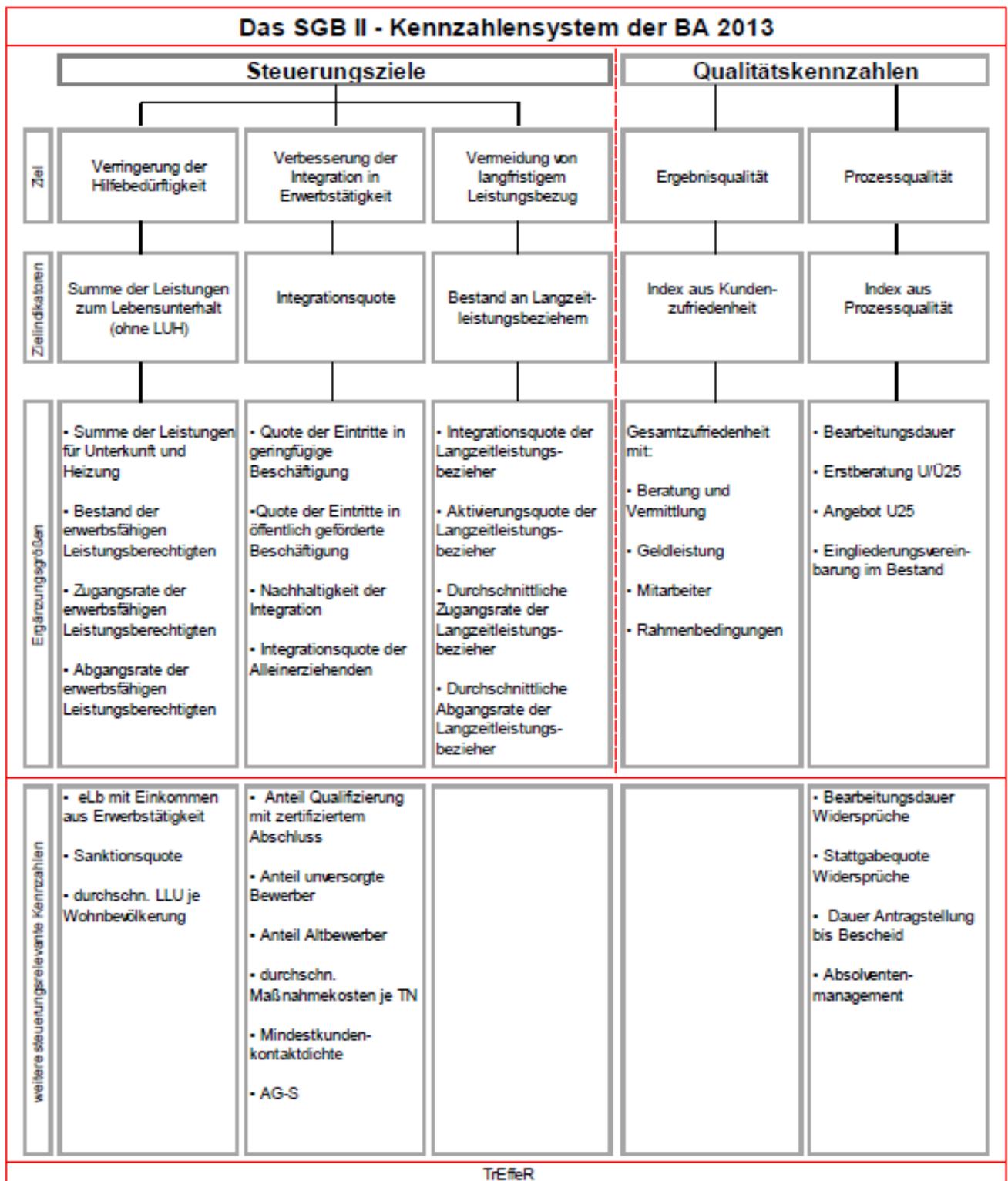
- die zur Verfügung stehenden Mittel nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit vollumfänglich einzusetzen,
- Handlungsspielräume über das ganze Jahr hinweg zu erhalten, um auf neu auftretende Bedarfssituationen flexibel und schnell reagieren zu können,
- fiskalische Handlungsfähigkeit über das ganze Jahr hinweg zu erhalten

Diese Überplanung der Mittel ist erforderlich, um sicherzustellen, dass trotz unterjähriger Veränderungen (z.B. normale Fluktuation von Maßnahmeteilnehmern, verzögerte Rechnungsstellung) bis zum Jahresende alle Finanzmittel für unsere Klienten ausgegeben werden können.

3. Ziele

3.1. Das Zielsystem 2013

Das zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Zielsystem wird auch in 2013 fortgeführt.



Die Bundesagentur hat für die Jobcenter mit ähnlichen Rahmenbedingungen wie Ulm eine Verbesserung der Integrationswerte von 0,9 bis 2,9 % und eine Reduzierung der Langzeitbezieher zwischen 1,0 und 4,0 % gegenüber dem Vorjahreswert errechnet. Das Jobcenter Ulm hat wie der überwiegende Teil der Jobcenter in Baden-Württemberg den unteren Referenzwert vorgeschlagen

3.2. Die Ziele des Jobcenter Ulm in Zahlen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist erklärtes Ziel des Jobcenters; ein Zielwert wird dazu aber nicht vereinbart
- Integrationsquote 2012: + 0,9 % (1.178 Integrationen bei 3.900 eLb)
- Bestand Langzeitleistungsbezieher: – 1,0 % (max. 2.382 Kunden)

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte bestimmen unser Wirken

4.1. Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA-Zentrale

Ergänzend zu den vorgenannten Zielen beschreibt die BA-Zentrale sechs geschäftspolitische Handlungsfelder. Die Intensität der Planung und Umsetzung der einzelnen Themen obliegt der Verantwortung der lokalen Akteure.

- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden,
- Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen,
- Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren,
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen,
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren,
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Zentraler Handlungsschwerpunkt der Zentrale für 2013 ist die Erstausbildung für junge Erwachsene.

4.2. Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit im Jobcenter

Unsere anspruchsvollen Ziele können wir erreichen, wenn...

- wir durch Mobilisierung, Aktivierung und Förderung unserer Kundenpotentiale die sich aktuell bietenden Marktchancen nutzen und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel vorausschauend begegnen,
- wir durch konzertiertes Agieren im Netzwerk die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen erhöhen,
- wir verlässlich, schnell und qualitativ hochwertig die Existenzsicherung unserer Kunden gewährleisten,
- wir die zur Verfügung stehenden Haushalts-Ressourcen überlegt, effizient und effektiv einsetzen.

4.3. Umsetzungsstrategie/Aktivitäten

Das Jobcenter Ulm erbringt im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung Förderleistungen, die sich im Wesentlichen in drei Gruppen unterscheiden:

- individuelle Integrationshilfen/ Arbeitgeberzuschüsse, z.B. Vermittlungsbudget/ Eingliederungszuschuss für Kunden mit vorwiegend integrationsnahen Profillagen.
- öffentlich geförderte Beschäftigung, z. B: Arbeitsgelegenheiten für Kunden/innen mit komplexen Profillagen (§ 16 d SGB II).
- durch Dritte erbrachte Arbeitsmarktdienstleistungen, z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung für Kunden mit vorwiegend integrationsnahen Profillagen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im Jahr 2013 geplanten Eintritte im Vergleich zu den erreichten Eintritten 2012, den Durchschnittskostensatz je Teilnehmer und die durchschnittliche Dauer der Maßnahme mit Angabe der Integrationsquote des Jobcenter Ulm im Vergleich mit Baden-Württemberg.

Eintritte	Umsetzung 2012	Plan 2013	Durchschnittskostensatz je TN	Durchschnittliche Dauer der Maßnahme	Eingliederungsquote JC Ulm	Eingliederungsquote B-W
FbW	94	87	800,00 €	6	48,1	38,3
Maßnahmen bei einem Träger	248	332	700,00 €	3	28,8	28,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	146	150	100 €	0,2	48,9	48,6
EGZ	69	63	770,00 €	7	72,1	71,9
AGH	191	160	303,00 €	6		

Unsere Vorhaben 2013 im Jobcenter Ulm:

- Wir optimieren Prozessabläufe und halten diese nach;
- Die günstigen Marktbedingungen nutzen wir für die Kontinuität der Aufgabenerledigung, vorrangig für die klassische Arbeitsvermittlung;
- Die Verzahnung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen wird forciert;
- Die ESF geförderten Projekte werden aktiv unterstützt und erfolgreich gestaltet;
- Die Projekte aus dem Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“ werden aktiv unterstützt und umgesetzt;
- Das Projekt „Perspektive 50plus“ wird weiter erfolgreich umgesetzt;
- Die Umsetzung der Qualifizierungsoffensive „BEKO“ am Ende des Jahres 2013 erfolgt ohne Reibungsverluste.

4.4. Auswirkungen der Instrumentenreform am 01.04.2012

Die größten Veränderungen im Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung waren im Bereich der Arbeitsgelegenheiten zu spüren. Der Wegfall der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und die strikteren rechtlichen Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung zogen ein Umdenken in der Zielgruppenplanung und intensive Gespräche mit Trägern nach sich.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung mussten daher von 80 Plätzen auf 62 Plätze reduziert werden. Dieses Angebot, besonders für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Kunden die Tagestrukturen benötigen, ist somit ein Baustein zur Heranführung an ein Arbeitsleben beschränkt worden.

5. Lokale Steuerungsaktivitäten im Jobcenter Ulm

5.1. Jugendliche und Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

- Günstige konjunkturelle Rahmenbedingungen bei gleichzeitig verringerten Budget geben den Schwerpunkt für alle Vermittlungsfachkräfte geradezu vor: Klassische Vermittlung U25/ Ü25 intensivieren – schnelle und möglichst subventionslose Integration in Arbeit bzw. Ausbildung!
- Sinnvolle und notwendige Individualförderungen durch das Vermittlungsbudget.
- Maßvoller Einsatz von Maßnahmen bei Arbeitgebern.
- Maßvoller Einsatz der weiteren Eingliederungsinstrumente i.R. der finanziellen Möglichkeiten unter Beachtung der Ermessenlenkung und Beteiligungsvorbehalte der Führungskräfte.
- U25-Ausbildungswillige werden unverzüglich der Berufsberatung zur Nutzung der Dienstleistung „Ausbildungsvermittlung“ überstellt.
- Die Serviceleistung „Ausbildungsvermittlung“ wurde vom Jobcenter bei der Agentur für Arbeit eingekauft. Zuständigkeiten/ Abläufe sind geregelt.
- Einschaltung der Fachdienste erfolgt unter Beachtung der Praxisleitfäden (s. Intranet bzw. HEGA 09/2011-11).
- K-Dienstleistungen des Berufspsychologischen Services der Agentur für Arbeit wurde im Jahr 2012 erfolgreich installiert und dessen Ergebnisse unterstützen die Arbeit der Integrationsfachkräfte bei bestimmten schwierigen Thematiken.

5.2. Strukturiertes Vorgehen in M&I anhand der Profillagen und Handlungsstrategien

Die Profillagen werden durch eine beauftragte Mitarbeiterin monatlich aufgelistet und lassen eine schlüssige Übersicht über die Kundenstruktur zu. Die Abklärung der vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe und die Verfolgung und Erledigung der festgelegten Handlungsstrategien stehen im Mittelpunkt der Beratungsgespräche und der Aktivitäten. Hierauf ist auch der regelmäßige Kundenkontakt auszurichten.

Die Dauer der Termine richtet sich nach dem Anliegen und der jeweiligen Phase der Handlungsstrategien. Die Abkehr von standardisierten Beratungsfenstern hat gezeigt, dass der individuelle Beratungsbedarf weiter ausgebaut werden muss.

Marktprofil

- Vermittlungsbemühungen in der Regel ohne Produkteinsatz – auch unter Nutzung der BA-Internetplattform, Jobrouter und externer Jobbörsen;
- TOP-Kunden und Kunden mit gutem Vermittlungspotential sofort an AG-S leiten;
- direkter Austausch mit dem AGS vor Ort möglich;

Aktivierungsprofil und Förderprofil:

- Höhere Kontaktdichte für diese Profiligen;
- Vorrangige Nutzung der Hilfen aus dem Vermittlungsbudget, MAG und EGZ;

Komplexe Profile:

- Aktivierung unter Einbeziehung der gesetzlich verankerten sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II;
- Durch die derzeit noch bestehende räumliche Anbindung der Schuldnerberatung im Haus ist eine enge Zusammenarbeit möglich;
- Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen Beschäftigungsförderung;
- Umsetzung des Instrumentariums § 16e SGB II;
- Überstellung ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement (siehe Anlage Fallmanagementkonzept);

6. Zielgruppenorientierung

6.1. Jugendliche

Um den Personenkreis der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren kümmert sich ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften (1,0 VZÄ Fallmanager und 2,0 VZÄ Integrationsfachkräfte).

Im Jobcenter Ulm sind derzeit 714 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet. 426 Jugendliche davon erwerben derzeit einen Schulabschluss oder befinden sich in einer dualen Ausbildung, 31 Jugendliche erhalten aufstockend zu ihrem regulären Arbeitslohn ergänzende ALG II-Leistungen. 109 Jugendliche sind arbeitslos gemeldet, davon werden 21 zusätzlich von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm betreut.

Um die Anbindung der Jugendlichen an einen Ausbildungsplatz zu verstärken, nimmt das Jobcenter Ulm an der zweimal jährlich stattfindenden Ausbildungsmarktkonferenz teil. Der Übergang von Schule zu Beruf wird bei diesen Konferenzen besprochen und Schwierigkeiten benannt.

Zudem soll ein übergeordnetes Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Agenturbezirk entstehen.

Für einige Jugendliche im Bereich des Fallmanagements finanziert das Jobcenter Ulm das Projekt Spurwechsel beim Bildungsträger fakt-ori. Jugendliche mit massiven Problemlagen sollen dabei an die diversen Hilfesysteme angegliedert und intensiv begleitet werden um eine Orientierung zu erhalten.

6.2. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende

Im Jobcenter Ulm sind 696 Alleinerziehende (16 %) im Leistungsbezug. Davon befinden sich 113 in Elternzeit und 137 erhalten aufstockend zu ihrem regulären Arbeitslohn ergänzende ALG II-Leistungen.

Die ESF-Projekte „BINE – Berufliche Integration und Einstiegsqualifizierung“ mit modularem Aufbau (incl. der Kinderbetreuung) wird ganzjährig beim Bildungsträger Familienbildungsstätte fortgeführt. 45 alleinerziehende Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, in diesem Projekt unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2012 konnten 45 % der Frauen (20 Teilnehmerinnen) die Zielsetzung des Projektes u.a. durch Eintritt in Schulen, Arbeit- oder Ausbildungsverhältnisse erreichen. Neun Frauen werden im Folgeprojekt weiter betreut. Festgestellte Schwerpunkte bei der Arbeit mit den Frauen sind die psychischen Belastungen für die Frauen und die Regelung/ Finanzierung der Kinderbetreuung.

Im Rahmen des Sonderprogrammes der Landesregierung Baden-Württemberg „Gute und sichere Arbeit“ erhielt für Ulm ein Beschäftigungsträger für den Baustein 1 – Ausbildung für Benachteiligte – den Zuschlag. Für alleinerziehende Frauen wird im Rahmen des Projektes ein Teilzeitausbildungsplatz akquiriert. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist zudem die Nachbetreuung nach Ausbildungsbeginn.

6.3. Perspektive 50plus

Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Zahlreiche Grundsicherungsstellen sind am Programm beteiligt. Auch das Jobcenter Ulm setzt die Projektteilnahme in der dritten Förderperiode (Laufzeit bis 2015) fort.

Ziele:

- Steigerung der Integrationen von älteren Arbeitnehmern
- Steigerung der Integrationen von älteren langzeitarbeitslosen Arbeitnehmer (> 24 Monate arbeitslos)
- Steigerung der Integration von älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren

Im Jobcenter Ulm sind 1.191 erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre. Drei Vermittlungsfachkräfte sind im Rahmen dieses Projektes tätig. Diese werden durch eine Fachassistentin mit einem Arbeitszeitanteil von 25 % unterstützt.

Im Jahr 2012 konnten von 436 Projektteilnehmenden 147 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (34 %), weitere 48 verringerten ihre Hilfebedürftigkeit und nahmen eine geringfügige Tätigkeit auf.

Das gute Ergebnis des Vorjahres gilt es zu halten. Zielwert 2013: Mindestens 102 Integrationen.

6.4. Förderung/ Integration von Migranten

Migranten sind wegen Sprachdefiziten oder/ und aufgrund fehlender oder nicht anerkannter Berufsabschlüsse besonders von Arbeitslosigkeit oder wegen niedriger Einkommenschancen von Armut betroffen.

Die besonderen Problemlagen erfordern besondere Integrationsstrategien. Unser Anspruch: Alle Integrationsfachkräfte wissen um die gängige Anerkennungspraxis ausländischer Bildungsabschlüsse und beraten individualisiert. Die Umsetzung und Beratung zum BQFG erfolgt im täglichen Geschäft.

Das Jobcenter Ulm beteiligt sich weiterhin bei der Zuweisung von Migranten/innen zu den Sprachkursen des BAMF.

Die Tätigkeiten für diesen Personenkreis werden durch eine Integrationsfachkraft, die als Migrationsbeauftragte benannt ist, durch intensive Netzwerkbildung und Schaffung von Transparenz für die restlichen Integrationsfachkräfte vorangetrieben.

6.5. Unterstützung von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

372 Rehabilitanden und Schwerbehinderte (9 %) werden im Jobcenter Ulm durch spezialisierte Integrationsfachkräfte (1,25 VZÄ) betreut.

Individuelle Förderangebote und Eingliederungshilfen erfolgen in enger Absprache mit den Beratern für Rehabilitation der Agentur für Arbeit Ulm, sowie dem Arbeitgeber-Service. Auch die Intensivierung und Abstimmung mit der Eingliederungshilfe der Stadt Ulm wird derzeit ausgebaut.

Zudem ist das Jobcenter Ulm zum 01.03.2012 der „Initiative Inklusion“ des BMAS zur Förderung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen beigetreten. Zur Umsetzung können bei einer Einstellung von über 50-jährigen schwerbehinderten Menschen auf neue Arbeitsplätze sog. Inklusionsprämien i.H. bis zu 10.000,- EUR gewährt werden.

Auch die unterstützende Maßnahme zur Eingliederung von 20 schwerbehinderter Menschen durch den Bildungsträger bfz wird im Jahr 2013 fortgeführt.

7. Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Zu Beginn des Jahres 2012 wurden die Inhalte des Landesprogramms bekannt. Bis Herbst 2012 waren die Bewerbungen der Beschäftigungsträger abgeschlossen und die Zuschläge erteilt. Das Landesprogramm endet am 31.12.2014.

Das Jobcenter Ulm kooperiert in diesem Rahmen mit folgenden Projekten:

7.1. Baustein: Ausbildung für Benachteiligte/assistierte Ausbildung

Das Projekt ARTEMIS des Beschäftigungsträgers hat es sich zur Aufgabe gemacht, alleinerziehende Frauen hinsichtlich einer Teilzeitausbildung zu beraten, vorzubereiten und zu begleiten. Weitere Bestandteile dieses Projektes ist die Information und Unterstützung von Arbeitgebern zu allen Fragen der Teilzeitausbildung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Vernetzung der Fachstellen zu dieser Thematik.

7.2. Baustein: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen

Das Projekt NIL befasst sie mit der Begleitung, Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen, die eine Beschäftigung aufnehmen und die Hürden des Alltags bestreiten müssen. Die Teilnehmenden werden für 6 Monate auf den ihrem Weg unterstützt.

7.3. Baustein: staatlich unabhängige Beratungsstellen

Dieser Baustein soll für Arbeitslosengeld II-Empfänger eine Anlauf- und Beratungsstelle sein. Es stehen Ansprechpartner des Trägers für viele Belange des Alltages im Rahmen von Einzelgesprächen aber auch gemeinsamen Angebote für Gruppen oder Fachvorträgen zur Verfügung.

8. Kommunale Beschäftigungsförderung

Ergänzend zu den Angeboten im Eingliederungstitel ist es notwendig, arbeitsmarktfernen Kunden ein Alternativangebot zu den klassischen Arbeitsmarktinstrumenten anzubieten. Das Engagement der Stadt Ulm für diesen Personenkreis lässt sich in zwei Schwerpunkte aufteilen:

8.1. Lohnkostenzuschüsse

In Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm werden zehn städtische Stellen aus Eingliederungsmitteln des Jobcenters nach § 16e SGB II mit einem Zuschuss von durchschnittlich 50 % der anfallenden Lohnkosten gefördert, die zusätzliche Subventionen aus der kommunalen Beschäftigungsförderung erhalten. Die Einsatzfelder hierbei sind u.a. die Stadtbibliothek, die Friedhofsgärtnerei, der Baubetriebshof und die Messegesellschaft Ulm.

8.2. sozialpädagogische Betreuung

Die Teilnehmenden in den nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen werden zusätzlich von Sozialpädagogen begleitet. Die Finanzierung übernimmt die Stadt Ulm.

9. Fachkräftepotenzial erhöhen

Die bundesweite Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) richtet sich auch in diesem Jahr wieder an SGB II-Kunden. Nach wie vor sind die erforderlichen Maßnahme-/ Sachkosten entgegen der SGB III-Finanzierung aus dem Eingliederungstitel zu bewirtschaften. Somit besteht leider auch diesjährig nur ein geringer Spielraum für abschlussorientierte Weiterbildungen zur Verfügung.

9.1. Externenprüfungen

Externenprüfungen sind i. R. der Abschlussorientierung bevorzugt zu fördern. Hier können Kunden ohne Berufsabschluss, die mehrjährige Berufserfahrung in einem Bereich haben auf die Abschlussprüfung der IHK vorbereitet werden.

9.2. Schaffung von Ausbildungskapazitäten im Bereich Pflege und Erziehungsberufe

Mit verschiedenen gesetzlichen Änderungen im Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe soll ein erleichterter Zugang zu diesen Ausbildungsberufen ermöglicht und gleichzeitig auch zusätzliche Ausbildungskapazitäten angeboten werden. Das Jobcenter Ulm wird die geänderten Rahmenbedingungen bei der Beratung ihrer Kunden beachten und die jeweilige erforderliche Unterstützung leisten. Problematisch hierbei jedoch ist, dass örtlich kein zertifizierter Bildungsträger entsprechende Bildungsmaßnahmen anbietet und auch die Kunden häufig nicht über die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen verfügen.

9.3. Nutzung von unbesetzten Ausbildungsplätzen für betriebliche Umschulungen

Im Jahr 2012 blieben einige Ausbildungsstellen in der Region unbesetzt. Aufgabe wird es dieses Jahr sein, mit den Arbeitgebern in Kontakt zu treten, ob diese Ausbildungsstellen als Umschulungsplätze zur Verfügung stehen würden. Betriebliche Umschulungen haben im Ergebnis die höchsten Integrationschancen nach erfolgreichem Abschluss und erfordern vergleichsweise nur einen geringen Mitteleinsatz und sind daher vorrangig zu nutzen.

9.4. überbetriebliche Umschulungen

Der Fokus des Handelns ist auf sinnvolle und bedarfsorientierte modulare Kurzqualifikationen auszurichten. In Einzelfällen können in Absprache mit der Teamleitung der Arbeitsvermittler auch zweijährige Umschulungen durchgeführt werden.

9.5. Fachkräfteallianz

Das Jobcenter Ulm beteiligt sich an einem Arbeitskreis Fachkräfteallianz der IHK Ulm, Agentur für Arbeit Ulm, Südwestmetall, HK Ulm, DGB, Stadt Ulm, Staatliches Schulamt Oberschwaben, Landkreis Biberach, Alb-Donau-Kreis, Universität Ulm, Hochschule Ulm, Hochschule Biberach und der Fernhochschule Riedlingen. Unter anderem widmen sich die Beteiligten dem Thema Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit. Ziel hierbei ist es, Kunden im Alter von 24 – 35 ohne Ausbildung zu einem Berufsabschluss zu verhelfen.

10. Impulse durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Zum 01.06.2012 wurde die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter Ulm benannt.

Gesetzlicher Auftrag der BCA ist, ausgehend vom lokalen Handlungsbedarf, die gemeinsame Einrichtung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männer, der Förderung von Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu beraten und unterstützen.

Aus der Eingliederungsbilanz für das Jahr 2011 ergibt sich für das Jobcenter Ulm eine Frauenförderquote von 49 %. Damit lag das Jobcenter Ulm über dem Durchschnitt für Baden-Württemberg (44 %).

$$\text{Förderanteil Frauen} = \frac{\text{Anteil Frauen an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{Anteil Frauen an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen} + \text{Anteil Männer an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Männer}} \times 100$$

Im Jobcenter Ulm sind 2.406 erwerbsfähige Frauen leistungsberechtigt (56 %). Durch gezielte Vorträge für Frauen im Rahmen der Veranstaltungsreihe BIZ & Donna oder der Kooperation mit den beiden Projekten BINE der Familienbildungsstätte und ARTEMIS der Neuen Arbeit Ulm setzt das Jobcenter Ulm einen deutlichen Akzent bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen.

Weitere Schwerpunkte der BCA im Jobcenter Ulm sind im Jahr 2013:

- Netzwerkarbeit mit allen für die Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Stellen im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Einrichtung in enger Kooperation mit der BCA der Agentur für Arbeit Ulm und der BCA des JC Alb-Donau (z.B. Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Frau und Beruf bei der IHK Ulm, der Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft, dem kommunalen Träger, Träger sozialintegrativer Leistungen etc.);
- Erhebung des lokalen Handlungsbedarfs hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt;
- Unterstützung der Fach- und Führungskräfte der gE in Fragen der geschlechtsspezifischen Gleichstellung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Projekt- und Umsetzungsverantwortung für die Angebote BINE und ARTEMIS;

11. Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen

Das Jobcenter Ulm und die Agentur für Arbeit Ulm bekennen sich zum gemeinsamen Marktauftritt durch den Arbeitgeber-Service (AG-S). Damit wird erreicht, dass den Arbeitgebern vor Ort ein Ansprechpartner für Beratung und Stellenaufnahme zur Verfügung steht und die Kunden des Jobcenters auch gleichberechtigt im Vermittlungsprozess berücksichtigt werden können.

Die enge Verzahnung des AG-S mit den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters wird fortgesetzt durch Marktaustausche. An vier Tagen in der Woche sitzen Ansprechpartner des AG-S im Jobcenter vor Ort um die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Integrationsfachkräften zu intensivieren.

Als kostengünstiges und effektives Instrument haben sich die Maßnahmen bei Arbeitgeber (MAG) etabliert. Im Jahr 2012 haben 162 Kunden an einer solchen betrieblichen Erprobung teilgenommen.

12. Verzahnung der Integrationsleistungen mit dem Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen

Die Vermittlungsfachkräfte arbeiten bereits eng mit der kommunalen Schuldnerberatung, der Suchtberatung und den psychosozialen Beratungsstellen zusammen.

In gemeinsamen Abstimmungsgesprächen sollen die bisherigen Abläufe allesamt auf den Prüfstand gestellt und optimiert werden. Die räumliche Anbindung der Schuldnerberatung im Jobcenter Ulm war sehr förderlich für die optimale Zusammenarbeit.

Das Jobcenter Ulm ist zudem in diversen Arbeitskreisen ein zuverlässiger Partner für die Stadt Ulm und die Träger der Wohlfahrtspflege.

Das kommunale Angebot für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen gewinnt – auch unter demografischen Gesichtspunkten – an Bedeutung. Die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters greifen hierbei auf die Informationen des Internetauftritts der Stadt Ulm zurück.

13. Zugänge managen

Der erste Kontakt mit Ratsuchenden stellt die Weichen für die Klärung des Leistungsanspruchs und die Vermittlung in Arbeit.

Alle Neukunden i. S. des Neukundenkonzepts erhalten eine 60-minütige Eingangsberatung durch Sachbearbeiter/ Leistung (EAS). Die Leistungsbearbeitung wird im Jobcenter durch Regionalteams durchgeführt.

Ziel:

- Abklärung der Hilfebedürftigkeit im Vorfeld;
- Bei Leistungsverzicht keine Aufnahme der Kundendaten und somit keine Einbeziehung in das Kundenvolumen.

Wichtig: Kundenzugänge erwachsen erst nach Abklärung im EAS.

Für alle Neukunden erfolgt im unmittelbaren Anschluss an den EAS des Leistungsbereiches eine ausführliche Erstberatung durch die Vermittlungsfachkraft mit einer Standortbestimmung und Zielfestlegung.

14. Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Rechtmäßigkeit unserer Entscheidungen ist angesichts der ständigen Fortschreibung durch Gesetzgeber und Gerichte eine dauerhafte Herausforderung, auf die wir mit einem Fachaufsichtskonzept und laufender Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter reagieren.

Eine Prüfung der Internen Revision im Januar 2013 bestätigte uns ein hervorragendes Ergebnis bei der Aufgabenerledigung.

15. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt aus Sicht der Leistungsbearbeitung soll u.a. durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- EAS;
- Terminierte Antragsabgabe mit Rechtsfolgenbelehrung;
- Stringente Einforderung der Steuerbescheide im Rahmen Eingangsberatung bzw. Antragsabgabe;
- Anspruchsübergang nach § 33 SGB II;
- Einkommensanrechnung nach § 11 SGB II;
- Unterhaltsberatung durch spezialisierte Fachkräfte;
- Konsequente Umsetzung von Sanktionen;
- Konsequente Verfolgung von Leistungsmissbrauch – auch durch Außenermittlungen;
- Zeitnahe Bearbeitung von Erkenntnissen aus dem Datenabgleich der Sozialversicherungsträger;
- Qualifizierte Überprüfung der Einkommensverhältnisse Selbständiger;

16. Langzeitbezug vermeiden

- Auswertung und Analyse der Zielgruppen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt
- Besonderer Fokus auf Qualifizierung und Berufsabschlüsse jüngerer Menschen
- Beschäftigungspakt 50plus nutzen
- Förderung der Motivation zur Arbeitsaufnahme durch Beratung zu ergänzenden Sozialleistungen z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld
- Spezialisierung von Vermittlungsfachkräfte für die Betreuung von Selbständigen

17. Operatives Programm 2013

Anl. 1	Glossar
Anl. 2	Übernahmemanagement
Anl. 3	Profillagenförderung
Anl. 4	Ermessenslenkende Weisungen 2013
Anl. 5	Maßnahmeneintrittsplanung
Anl. 6	Qualitätssicherung AMDL
Anl. 7	AGH-Konzeption des Jobcenter Ulm
Anl. 8	Absolventenmanagement
Anl. 9	Fallmanagementkonzept
Anl.10	Erstantrags-Service (EAS)
Anl.11	Kontaktdichtekonzept

Glossar

Abkürzung	Paragraph im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html
§ 45	§ 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung z.B. Hilfe bei Bewährung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f...)	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
Erwerbsfähig	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html
Arbeitssuchend	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildung- und Arbeitssuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden..... <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
Arbeitslos	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Ver-

	<p>mittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.</p> <p>(2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html</p>
Ohne Status	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Schule gehen • eine Ausbildung machen • wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können • Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) • Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen • Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst (Budfi) • Kunden ihm Bezug von Arbeitsmarktrenten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Marktprofil	Kunden ohne Handlungsbedarf mit einer Integrationsprognose innerhalb der nächsten 6 Monate
Aktivierungsprofil	Kunden mit einem Handlungsbedarf im Bereich der Motivation und einer Integrationsprognose innerhalb der nächsten 6 Monate
Förderprofil	Kunden mit einem Handlungsbedarf im Bereich der Qualifikation oder Leistungsfähigkeit oder in den Rahmenbedingungen mit einer Integrationsprognose innerhalb der nächsten 12 Monate
Entwicklungsprofil	Kunden mit einem Handlungsbedarf im Bereich der Qualifikation oder Leistungsfähigkeit oder in den Rahmenbedingungen und eine weitere Gruppe oder eine Verdichtung in einer Gruppe mit einer Integrationsprognose über 12 Monate
Stabilisierungsprofil	Kunden mit einem oder mehreren Handlungsbedarfen im Bereich der Leistungsfähigkeit und zwei weiteren Gruppen Gruppe mit einer Integrationsprognose über 12 Monate
Unterstützungsprofil	Kunden mit einem oder mehreren Handlungsbedarfen im Bereich der Rahmenbedingungen und zwei weiteren Gruppen Gruppe mit einer Integrationsprognose über 12 Monate